

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
Z. 11 0502/177-Pr.2/82

II-4832 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1983 01 24

2225 JAB

1983 -01- 25

zu 2222 J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1017 Parlament
W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Zittmayr und Genossen vom 26. November 1982, Nr. 2222/J, betreffend Kosten der geplanten Urlaubsverlängerung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.

In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, daß auf längere Sicht Urlaubsverlängerungen sowohl aus sozialpolitischen als auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen durchaus sinnvoll sind. Im Hinblick auf die Wirtschaftslage und aus budgetären Überlegungen habe ich mich dagegen ausgesprochen, daß für 1983 eine Urlaubsverlängerung beschlossen wird, was auch nicht erfolgt ist.

Bezüglich der Ministerverantwortlichkeit darf ich auf die einschlägigen Bestimmungen in der Bundesverfassung verweisen.

Zu 4.

Durch die Urlaubsverlängerung wird das Budget 1983 überhaupt nicht belastet.

Die folgende Darstellung enthält Schätzungen der Kosten der Urlaubsverlängerung im Bundesbereich für die Jahre 1984, 1985 und 1986 getrennt danach, ob sich die Urlaubsverlängerung ausschließlich auf dem Planstellensektor oder ausschließlich auf dem Überstundensektor auswirkt, auf. Die nachfolgenden Zahlen sind unter diesen Einschränkungen zu beurteilen:

<u>Planstellensbereich</u>		<u>Überstundensbereich</u>
	in Mio S	in Mio S
1984	96,1	210,6
1985	187,1	359,9
1986	124,8	235,5

- 2 -

Dazu treten noch die Kosten der vorgezogenen Verlängerung des Höchsturlaubes für alle Bediensteten nach 25 Dienstjahren ab 1982:

	<u>Planstellenbereich</u>	<u>Überstundenbereich</u>
	57,0	101,0
Summe	465,0	907,0

Eine direkte Auswirkung der Urlaubsverlängerung auf den Bundeshaushalt ist für die Beteiligungen des Bundes im Bereich der verstaatlichten Industrie nicht zu erwarten.

Grundsätzlich darf aber bemerkt werden, daß diese Kostenschätzungen rein rechnerische sind, das heißt unter Außerachtlassung aller Maßnahmen, die auf ein Einfangen der Auswirkungen der Erhöhung des Urlaubes abzielen. Erfahrungen der Vergangenheit, und zwar insbesondere bei der Verkürzung der Arbeitszeit, haben gezeigt, daß die rein rechnerischen finanziellen Auswirkungen durch gezielte organisatorische und ähnliche Maßnahmen beträchtlich minimiert werden können.

Zu 5.

Da die Angelegenheiten der Verstaatlichten Industrie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallen und eine gleichlautende Anfrage an den zuständigen Herrn Bundeskanzler gestellt wurde, darf ich auf die diesbezügliche Antwort hinweisen.

Herbergelius